

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11871 –**

Umgang mit den Unterzeichnenden des „Statements von Lehrenden an Berliner Hochschulen“ seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch „NDR“-Recherchen wurde aufgedeckt, dass die Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine hausinterne Prüfung anordnete, inwiefern förderrechtliche Sanktionsmaßnahmen gegen Projekte der Unterzeichnenden des „Statements von Lehrenden an Berliner Universitäten“ gestrichen werden können (Bericht: <https://daserste.ndr.de/panorama/Als-Reaktion-auf-Kritik-Bildungsministerium-wollte-Foerdermittel-streichen-,watzinger102.html>). Der offene Brief zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtete sich gegen den Umgang im Kontext der Räumung einer Besetzung der Universität durch propalästinensischen Protest an der Freien Universität zu Berlin (vgl. „Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten“: https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfVy2D5Xy_DMiaMx2TsE7YediR6qifxoLDP1zLjKzEl9t1LWw/viewform). Angesichts des Inhalts des Briefes verwundert es die Fragestellenden auch, wie Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, zu folgender Aussage in der „BILD“-Zeitung kommt: „Dass es sich bei den Unterstützern um Lehrende handelt, ist eine neue Qualität.“ Denn gerade Professoren und Dozenten müssten „auf dem Boden des Grundgesetzes stehen“ (www.bild.de/politik/inland/regierung-fassungslos-uni-skandal-eskaliert-663b6def27e1b86288b11fc5).

Weiterhin irritiert die Fragestellenden der Widerspruch zwischen dem Inhalt des von „NDR“ veröffentlichten BMBF-internen Mailverkehrs (vgl. Abschrift des Mailverkehrs <https://daserste.ndr.de/panorama/download1200.pdf>, datiert auf den 13. Mai 2024) und des Statements von Staatssekretärin Sabine Döring auf dem Social-Media-Kanal X (11. Juni 2024: https://x.com/bmbf_bund/status/1800537031698993394?s=46&t=HcqOSqxqXcxbWEI74M3r0g). Während im Mailverkehr explizit die Rede davon ist, prüfen zu lassen, ob förderrechtliche Konsequenzen möglich seien gegen die Unterzeichnenden des offenen Briefes, wird in dem Social-Media-Post vom BMBF angegeben, es sei „sehr zeitnah nach Erteilung des Prüfauftrags klargestellt worden, dass zuwendungsrechtliche Aspekte nicht Bestandteil dieser Prüfung sein sollen“. Aus Sicht der Fragestellenden erscheint fraglich, wie es zu diesem Klarstellungsbedürfnis kommen konnte. In ihren Augen liegt hier ein äußerst fragwürdiger Vorstoß gegen unliebsame Meinungen seitens des BMBF vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 2. Juli 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In einem weiteren offenen Brief kritisieren Professorinnen und Professoren sowie zahlreiche weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Vorgehen der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger. Darin verweisen sie aus Sicht der Fragestellenden richtigerweise auf die Kompetenzüberschreitung bezüglich dienstrechtlicher Sanktionen im Allgemeinen. Diese obliegt nämlich den Ländern. Weiterhin läge auch das Strafrecht nicht im Zuständigkeitsbereich des BMBF. Am schwersten jedoch wiegt auch aus Sicht der Fragestellenden die Unvereinbarkeit einer Rücknahme von Fördermitteln ad personam aufgrund politischer Äußerungen betreffender Forscherinnen und Forscher mit dem Grundgesetz und der darin fest verankerten Wissenschaftsfreiheit. „Lehre und Forschung sind frei. Die interne Anordnung, eine derartige politische Sanktionierung dennoch zu prüfen, ist ein Zeichen verfassungsrechtlicher Unkenntnis und politischen Machtmissbrauchs; sie verdeutlicht einen zunehmenden Bruch zwischen Entscheidungstragenden im Bundesministerium für Bildung und Forschung und denjenigen, die das Wissenschaftssystem durch ihre Forschung und Lehre tragen.“ (vgl. Offene Stellungnahme zum Vorgehen der Bundesbildungsministerin angesichts des offenen Briefes Berliner Hochschullehrer:innen; <https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLScCtCnVPTUSpezv2v7wWgNVpoFPfYsYMa9QpLkmCq4YWY1Nw/viewform>). Das Vertrauen in das BMBF ist nach Ansicht der Fragestellenden durch das Vorgehen der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger tief erschüttert. Trotz allem wird bisher kein Versuch der Vermittlung unternommen. Die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger will Staatssekretärin Sabine Döring in den einstweiligen Ruhestand versetzen lassen, lehnt aber einen eigenen Rücktritt ab.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch den darin enthaltenen Behauptungen.

Eine Gruppe von Hochschullehrerinnen und -lehrern hat sich im Mai 2024 mit einem Offenen Brief zu den Protestcamps an Hochschulen positioniert. Das ist ein legitimer Teil von Debatte und Meinungsfreiheit. Gleichwohl sieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Inhalt des Offenen Briefes unverändert kritisch, da er sich zum Beispiel nicht zum terroristischen Angriff der Hamas auf die Zivilbevölkerung Israels am 7. Oktober 2023 und zur schwierigen Situation von jüdischen Studierenden an Hochschulen in Deutschland äußert.

Am 13. Mai 2024 hat Staatssekretärin Prof. Dr. Sabine Döring telefonisch eine juristische Prüfung des Offenen Briefes beauftragt. Staatssekretärin Prof. Dr. Döring hat in ihrer Mail vom 14. Juni 2024 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBF erklärt, dass die Prüfung möglicher förderrechtlicher Konsequenzen von ihr nicht beabsichtigt war, aber wohl so zu verstehen gewesen sei. Sehr zeitnah wurde der Vorgang gestoppt und nicht mehr weiterverfolgt. Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat von einer solchen Prüfung potentieller förderrechtlicher Konsequenzen erst am 11. Juni 2024 Kenntnis erlangt.

Am 17. Mai 2024 wurde mit Kenntnis von Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger eine rechtliche Einordnung des Inhalts des Offenen Briefes beauftragt, die bereits im Kern auf der Fachebene vorlag. Das Ergebnis der rechtlichen Einordnung in Form einer Leitungsvorlage war, dass der Inhalt des Offenen Briefes von Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes gedeckt ist.

Das BMBF sieht es als das Kernprinzip von Wissenschaftsfreiheit an, dass die Fördermittel nach wissenschaftlicher Exzellenz und nicht nach politischer Weltanschauung vergeben werden. Zu diesem Kernprinzip steht die Bundesministerin für Bildung und Forschung auch nachdrücklich persönlich.

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, dass es auch an den Hochschulen in der jüngsten Vergangenheit verstärkt zu antisemitischen Protesten gekommen ist. An sehr vielen Hochschulen wurden in den vergangenen Monaten in Reaktion darauf bereits Aktivitäten intensiviert und auch neu ergriffen, um den verstärkt wahrnehmbaren Antisemitismus in unserem Land zu bekämpfen. Dieses Engagement begrüßt die Bundesregierung als zentralen Beitrag im Kampf gegen Antisemitismus ausdrücklich und sie wird es weiterhin unterstützen.

1. Welche Textpassagen und Aussagen im offenen Brief bzw. Statement der Lehrenden sollten konkret in Hinblick auf den Vorwurf, nicht grundgesetzeskonform zu sein, überprüft werden?

Der Brief ist in Gänze bewertet worden, mit dem Ergebnis, dass sich dieser im Rahmen der von Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes geschützten Meinungsfreiheit bewegt.

2. Ist das BMBF der Ansicht, mit der Prüfung dienstrechtlicher Sanktionen gegen Beamte und Angestellte der Länder seine Kompetenzen überschritten zu haben?

Beamten- bzw. disziplinarrechtliche Fragestellungen liegen in Bezug auf Hochschulen in der Zuständigkeit der Länder. Dies ist auch vom BMBF so eingeordnet worden.

3. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das BMBF bzw. die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ihre Kompetenzen überschritten hat?

Nein.

4. Inwiefern widerspricht nach Ansicht des BMBF die Rücknahme von Förderbescheiden der Wissenschaftsfreiheit und etablierten Verfahren der Qualitätssicherung wie Peer Review?
5. Sieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung in dem ursprünglichen Prüfauftrag, Fördermittel sanktionierend aufgrund eines öffentlichen Statements Lehrender entziehen zu wollen, einen Widerspruch zwischen der rein wissenschaftlich begründeten Vergabe von Fördermitteln (Peer Review) und politischer Beeinflussung?
6. Wie viele und welche Drittmittelprojekte wären von möglichen Sanktionsmaßnahmen betroffen gewesen und mit welchen Zuwendungshöhen (bitte den Projekttitel und die jeweiligen Fördersummen angeben), und wären darunter Kooperations- und Verbundprojekte mit weiteren nationalen und internationalen betroffen gewesen, und wenn ja, welche, und sieht das BMBF einen nachhaltigen Schaden für diese Kooperationen durch den ursprünglichen Prüfauftrag der Hausleitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?
13. Inwiefern stellt das BMBF sicher, dass bei zukünftigen Förderentscheidungen die Unterzeichnenden des Statements bzw. deren Projekte nicht benachteiligt werden?

Die Fragen 4 bis 6 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Wissenschaftsförderung erfolgt im BMBF nach wissenschaftlicher Exzellenz, nicht nach politischer Weltanschauung. Das ist ein Kernprinzip der im Grundgesetz verbrieften Wissenschaftsfreiheit. Die Projektförderungen des BMBF basieren daher auf unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtungen.

7. Plant das BMBF weitere Maßnahmen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
8. Plant das BMBF weitere Prüfaufträge zur juristischen und ggf. förderrechtlichen Bewertung im Kontext von Meinungsäußerungen einzelner Hochschulmitglieder im Rahmen der propalästinensischen Proteste an deutschen Hochschulen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Welche Konsequenz will die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger aus ihrem Handeln ziehen?
10. Wie bewertet die Bundesregierung den nach Ansicht der Fragestellenden zu befürchtenden Vertrauensverlust in das BMBF und somit auch in die Bundesregierung durch den Vorstoß der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger?
11. Wie will die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger das nach Ansicht der Fragestellenden beschädigte Vertrauen ins BMBF wiederherstellen?
12. Welche Konsequenzen will die Bundesregierung gegenüber der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ziehen?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger steht mit den Vertreterinnen und Vertretern der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie weiteren Akteuren in Wissenschaft und Forschung und an den Hochschulen in engem Kontakt. Über den Sachverhalt und die innerministeriellen Abläufe ist innerhalb kurzer Zeit Transparenz hergestellt worden. Es wurde aufgeklärt und es sind Konsequenzen gezogen worden.

Bezogen auf die Entwicklungen an den Hochschulen nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger seit dem vergangenen Herbst zahlreiche Gespräche mit Akteuren der Hochschullandschaft wie auch der Antisemitismusforschung und -prävention über aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze geführt und wird dies auch künftig tun.